

A 6-148-2 Du wirst gut behandelt – Gesundheit

Antragsteller*in: LAG Gesundheit

Beschlussdatum: 25.01.2022

Text

Von Zeile 148 bis 149 einfügen:

Wir setzen uns für die Berufung einer / eines Pflegebevollmächtigten als sog. Government Chief Nursing Officer (GCNO) in einer neu zu schaffenden, unabhängigen ‚Stabsstelle Pflege‘ innerhalb der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein ein. Der / Die Pflegebevollmächtigte nimmt die Interessenvertretung der Pflegebedürftigen im politischen Raum wahr und ist Ansprechpartner*in für alle in der Pflege beteiligten Menschen. Sie / Er ist für die Planung, Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Strategien innerhalb des Pflege- und Gesundheitssystems verantwortlich und ist von Landesministerien und -behörden bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben mit Pflegebezug zu beteiligen.

Wir bekennen uns zu einer berufsständisch selbstverwalteten Pflege. Um den Pflegefachkräften eine legitimierte Stimme zu verleihen und direkte Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft zu schaffen, unterstützen wir Bestrebungen der Neuorganisationen einer Standesvertretung. Hierzu wollen wir einen ergebnisoffenen und repräsentativen Dialog anstoßen, zu dem wir alle in der Pflege tätigen Menschen herzlich einladen.

Begründung

Zu Absatz 1 (neu)

Um auf globale, regionale und nationale Bedürfnisse reagieren zu können, bedarf es gut vorbereiteter Gesundheitsfachkräfte auf allen Ebenen des Gesundheitssystems. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert mit Unterstützung des International Council of Nurses (INC) die Regierungen weltweit seit dem Jahr 2004 dazu auf, auf strategischer Leitungsebene Pflegebevollmächtigte, sog. Government Chief Nursing Officers (GCNO), einzusetzen. Sie sollen eine wesentliche Rolle bei der Planung, Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Gesundheitsstrategien und Gesundheitssystemen spielen und wären somit die bzw. der ranghöchste*r unabhängig agierende Berater*in vor allem für Pflegefragen in einer Regierung bzw. Landesregierung.

Bisher sind dieser Aufforderung jedoch nur etwa 50% aller Regierungen weltweit nachgekommen. Dadurch werden Fortschritte für das WHO-Ziel „Gesundheit für alle“ an entscheidender Stelle ausgebremst. Es braucht einen Richtungswechsel in der Pflegepolitik mit langfristigen Strategien und Perspektiven. Die Einsetzung einer / eines Pflegebevollmächtigten in der kommenden Legislatur wäre ein sinnvolles Instrument, um der Systemrelevanz und der hohen gesellschaftlichen Bedeutung der Pflege-Tätigkeit sowie dem starken Handlungsbedarf in diesem Bereich Ausdruck zu verleihen. Auf Bundesebene und im Freistaat Bayern werden Pflegebevollmächtigte bereits eingesetzt. Für Schleswig-Holstein braucht es nach dem Wegfall der Pflegeberufekammer als direkten Ansprechpartner mehr denn je eine solche zentrale Koordinations-, Vermittlungs- und Beratungsstelle.

Zu Absatz 2 (neu)

Zwischen der Hingabe, mit der die Mitglieder der Pflegeberufe ihre Tätigkeit versehen, auf der einen Seite und ihrem gesellschaftlichen Status sowie ihren Arbeitsbedingungen auf der anderen Seite klafft nach der Wahrnehmung vieler Berufsträger eine schmerzhaft Lücke. Ob in der Alten-, der Kinder- oder

in der allgemeinen Krankenpflege: Die Berufsgruppe fühlt sich von Politik und Gesellschaft im Stich gelassen.

Nach dem Scheitern der Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein und deren Abwicklung, muss sich eine künftige Landesregierung mit der Frage beschäftigen, in welcher Organisationsform sich Pflegefachkräfte künftig politisch einbringen können und wollen. Diese Frage muss in der Breite, gemeinsam mit der Berufsgruppe und in alle Richtungen offen erörtert werden. Hierbei sollten wir in der Lage sein, Gesprächsangebote zu machen und Verfahrensvorschläge einzubringen.

Unterstützer*innen

Hauke Bruhns (KV Kiel); Marcus Jenkel (KV Stormarn)